

Datum: 22.10.2014

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sozialreferat

S-II-KJF/J

**Kommunale Gesundheitsvorsorge in Schulen
Umsetzung des Konzepts „Ärztin/Arzt an der Schule“
an Münchner Mittelschulen 2012-2014**

Einschulungsuntersuchungen für Übergangsklassen

Antrag Nr. 08-14 / A 03872 von Frau StRin Elisabeth Schmucker vom 05.12.2012

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-GVO-GF 6, z. Hd. [REDACTED]
vorab per E-Mail an: gvo-gf6.rgu@muenchen.de**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt München stimmt dem Konzept „Ärztin/Arzt an der Schule“ vollumfänglich zu und würde auch eine Ausweitung des Konzepts auf den Bereich der Förderschulen begrüßen.

Die Möglichkeit, die Schulärztinnen und Schulärzte bei Bedarf in Fallbesprechungen der Schulsozialarbeit und Helferkonferenzen einzubeziehen, wird seitens des Sozialreferats/Stadtjugendamt München als wertvolle Ressource gesehen und wurde in den Jahren 2012 – 2014 intensiv genutzt. Die Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen werden auf Seite 7, h) als „sehr wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner“ der Schulärztinnen und Schulärzte benannt.

Änderungsbedarf besteht aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt München jedoch bei der Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) sowie den dazugehörigen Ausführungen (Anlage 3):

Die Kooperationsvereinbarung wird zwischen dem Staatlichen Schulamt und der Landeshauptstadt München/Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Bildung und Sport geschlossen. Aufgrund der Beteiligung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen fehlt hier das Sozialreferat/Stadtjugendamt München als Kooperationspartner.

Wir bitten um Aufnahme.

In Anlage 3, Seite 2, letzter Satz wird vereinbart, dass die Datenschutzvorgaben von den Kooperationspartnern eingehalten werden.

Hier sollte aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt München konkret darauf hingewiesen werden, dass die Besprechungen in anonymisierter Form stattfinden müssen, sofern keine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zu der Besprechung vorliegt (siehe „Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Schulärztinnen beim Thema Schulversäumnisse“, Seite 12).

gz.

